



**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 22.05.2012**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:15 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:**

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)	Reinhard Hotop	(SPD)
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)
Jürgen Weiß	(CDU)		
Olaf Dobberkau	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Heiko Heß	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Siegfried Heurich	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Walter Filster	(CDU)		
Johannes Hahn	(CDU)		
Mathias Eckardt	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Thomas Amarell	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)

**Entschuldigungen liegen vor von :**

Dr. Ralf Werneburg (SPD)  
 Petra Klett (CDU)

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Carmen Imber (Schriftführerin)  
 Heike Ammon (Kämmerin)  
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter) -zeitweise-  
 Yuko Filster (Mitarb. Recht)  
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
 Ramona Berbig – zeitweise-

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Walter Filster – OT Ratscher  
 Heiko Heß - OT Geisenhöhn  
 Manfred Amarell - OT Rappelsdorf  
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
 Werner Neumann – OT Gethles  
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

**4. Gäste im öffentlichen Teil**

4 Gäste, darunter die Lokalredakteurin „Freies Wort“

Vor Eintritt in die Tagesordnung folgten 14 Stadtratsmitglieder der Einladung durch den Vorstand der Stiftung Hennebergisches Gymnasium „Georg Ernst“ zur Besichtigung der Räume im Alumnat in der Georg-Neumark-Str. 3 sowie zur Berichterstattung durch Stiftungsvorstand Andreas Butz.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung zur letzten Niederschrift des Stadtrates vom 03.04.2012
2. Wiedervorlage Beschluss zur Privilegierung der Straßenausbaubeiträge
3. Wiedervorlage Beschlussfassung zur privilegierten Straßenausbaubeitragssatzung
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn
5. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
6. Informationen des Bürgermeisters

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Gesellschafter
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Die fristgemäße Ladung zur Stadtratssitzung sowie Beschlussfähigkeit des Stadtrates wird durch den Bürgermeister festgestellt.

#### **gefasste Beschlüsse:**

##### **Beschluss-Nr.:**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| <b>10/183/2012</b> | . Bestätigung der Niederschrift Stadtratssitzung vom 03.04.2012                                  |
| <b>11/184/2012</b> | . Privilegierung nach § 4a ThürKAG   |
| <b>12/185/2012</b> | . privilegierte Straßenausbaubeitragssatzung   |
| <b>13/186/2012</b> | . Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezog. B-Plan „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn |
| <b>14/187/2012</b> | . Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Gesellschafter   |

#### **Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung Stadtratsniederschrift* –

##### **Beschluss-Nr. 10/183/2012**

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.04.2012.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

*Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Heß nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.*

#### **Tagesordnungspunkt 2:** - *Wiedervorlage Beschluss zur Privilegierung der Straßenausbaubeiträge* –

Nachdem in der Stadtratssitzung am 03.04. der Tagesordnungspunkt durch Antrag der CDU-Fraktion von der Tagesordnung genommen wurde, erfolgt nunmehr die Wiedervorlage der Beratungsvorlage Nr. 3/98/F/12 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Grundlage für die Privilegierung ist der § 4a ThürKAG, der für das gesamte Gemeindegebiet eine über den Vorteil der Allgemeinheit hinausgehende Eigenbeteiligung der Gemeinde vorsieht. Die Kriterien hierfür sowie die Begründungen wurden erläutert und liegen den Stadt-

ratsmitgliedern schriftlich vor. Durch die Privilegierung sind – je nach Straßentyp – nur 10 bis maximal 20 % der Kosten durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

**Beschluss-Nr. 11/184/2012**

Der Stadtrat beschließt die Privilegierung zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung und dementsprechend eine über den Vorteil der Allgemeinheit hinausgehende Eigenbeteiligung der Gemeinde gemäß § 4a ThürKAG.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Wiedervorlage Beschlussfassung zur privilegierten Straßenausbaubeitragssatzung –*

Nach Absetzung des Tagesordnungspunktes in der Stadtratssitzung vom 03.04.2012 erfolgt die Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 02/89/B/2012 zur Beschlussfassung der privilegierten Straßenausbaubeitragssatzung.

Durch den Bürgermeister wird die Auswertung der Eigentümerbefragung zu den Straßenausbaubeiträgen zur Kenntnis gegeben. Für einmalige Beiträge haben sich 89 % der Grundstückseigentümer entschieden; nur 11 % stimmten für wiederkehrende Beiträge. Die Beteiligungsquote für die Befragung der Eigentümer lag bei 60,9 %.

Bereits in der Beratung mit den Stadtratsmitgliedern am 10. Mai im Rathaus wurde das Schreiben des Amtes für Kommunalaufsicht vom 10.04.2012 zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung bis 30.04.2012 zur Kenntnis gegeben. Ein entsprechender Aufschub wurde bei der Kommunalaufsicht beantragt.

Die von der Partei Die Linke eingereichten Vorschläge zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung wurden teilweise eingearbeitet bzw. die Ablehnung der Vorschläge begründet.

Durch Herrn Vollmar – FDP wird ein Antrag zur Deckelung der Beitragspflicht für Grundstückseigentümer in die Sitzung eingebracht.

Es wird beantragt, in die zu beschließende Straßenausbaubeitragssatzung einen Paragraphen zur Kostendeckelung nach dem Verkehrswert des beitragspflichtigen Grundstücks einzufügen. Die Beiträge für den Straßenausbau sollten nicht höher sein als der Verkehrswert der Grundstücke.

Nach einer Diskussion wird über den Antrag des Stadtrates Vollmar wie folgt abgestimmt:

- 4 Ratsmitglieder für den Antrag
- 4 Stimmenthaltungen
- 11 Gegenstimmen

Damit ist der Antrag des FDP-Stadtrates Vollmar abgelehnt.

Durch die Fraktion Die Linke erfolgt der Antrag gemäß Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung zum Beschluss der Straßenausbaubeitragssatzung. Der Antrag wird wie folgt abgestimmt:

- 18 Stadträte stimmen für eine namentliche Beschlussfassung
- 1 Stadtrat enthält sich der Stimme.

Die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppe äußern sich im Anschluss in einem Statement zur Beschlussfassung der Straßenausbaubeitragssatzung. Durch die Fraktion Die Linke wird ein Normenkontrollverfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des ThürKAG vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird durch den Stadtrat abgelehnt bzw. findet keine weitere Unterstützung, weil dann die Stadt keine Einnahmegrundlage mehr hätte.

Abschließend wird durch Bürgermeister Brodführer angemerkt, dass die Stadträte keine Gesetzesbrecher sind, sondern als Ratsmitglied geltendes Recht umzusetzen haben. Verwaltungstechnisch muss die Erstellung der Beiträge in der Stadtverwaltung geordnet werden, da bisher noch nie Beiträge erhoben worden sind. In diesem Jahr werden voraussichtlich keine Bescheide zu den Straßenausbaubeiträgen verschickt, aber innerhalb von 4 Jahren wegen der Verjährung erfolgen muss. Der Bürgermeister ist dafür haftbar.

### Beschluss-Nr. 12/185/2012

Der Stadtrat beschließt die privilegierte Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Schleusingen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der beiliegenden Form – siehe Anlage – bestehend aus 11 fortlaufenden Seiten.

Die Abstimmung des Beschlusses erfolgt namentlich wie folgt:

#### Fürstimmen: (12)

Brodführer, Klaus	(CDU)
Heß, Heiko	(CDU)
Filster, Walter	(CDU)
Heurich, Siegfried	(CDU)
Amarell, Thomas	(CDU)
Hahn, Johannes	(CDU)
Eckardt, Mathias	(CDU)
Dobberkau, Olaf	(CDU)
Mastaler, Andreas	(CDU)
Bühner, Henry	(CDU)
Neumann, Werner	(FWG)
Frenzel, Rüdiger	(FWG)

#### Stimmenthaltungen: (2)

Didschuneit, Marianne	(SPD)
Weiß, Jürgen	(CDU)

#### Gegenstimmen: (5)

Vollmar, Thomas	(FDP)
Hotop, Reinhard	(SPD)
Heinrich, Klaus-Peter	(Die Linke)
Schlütter, Adelbert	(Die Linke)
Schlütter, Peter	(Die Linke)

### Tagesordnungspunkt 4: - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn –*

Durch den Bauamtsleiter wird die vorgesehene Nutzung durch die Fa. Pfab auf den in der Liegenschaftskarte ausgewiesenen 4 Baufeldern erläutert. Vorgesehen ist eine Betriebsverlagerung der Fa. Pfab vom Gewerbegebiet „Sättel“ in den Bereich der ehemaligen Deponie. Der ehemalige Deponiekörper selbst darf nicht bewirtschaftet werden und wurde beim Verkauf durch den Landkreis herausgemessen.

### Beschluss-Nr. 13/186/2012

Der Stadtrat Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 "Am vorderen Grund " in Geisenhöhn in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Schleusingen billigt in seiner Sitzung am 22.05.2012 den durch das Bauplanungs- und Sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6 in 98553 Schleusingen, vorgelegten 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32-11/2007 "Am vorderen Grund" in Geisenhöhn - Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstücke 18/5, 104/2, 117, 106 und 120 - bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.05.2012 sowie der Eingriffsregelung vom 27.01.2012 – aufgestellt von Landschaftsarchitekt J. Rottenbach, Am Hang 10, 98646 Hildburghausen.

2. Er beschließt, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**18. Juni 2012 bis einschließlich 20. Juli 2012**

öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen - Rathaus – Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Folgende verfügbare umweltbezogenen Informationen liegen aus:

- Stellungnahme LVA Weimar – Naturschutz und Landschaftspflege vom 03.04.2012
- Stellungnahme Amt für Umwelt und Naturschutz (LRA Hibu) v. 05.04.2012 mit
- Stellungnahme ZWAS Zella-Mehlis vom 04.04.2012 / 06.08.2008

#### Hinweis:

Anregungen von Bürgern können während der Auslegefrist vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auswertung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 5:** - Hinweise der Ortsteilbürgermeister -

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister werden folgende Hinweise im Rahmen der Ratssitzung angebracht:

#### Geisenhöhn:

Durch den Ortsteilbürgermeister erfolgt eine Anfrage zum vorgesehenen Bau der Buswendeschleife für den Schulbusverkehr. Im Doppelhaushalt 2012/13 ist diese Maßnahme nicht eingeplant, soll aber später realisiert werden. Vorplanungen durch ein Planungsbüro sind bereits erfolgt. Die Realisierung ist im Rahmen der Dorferneuerung vorzusehen.

Gethles:

Auf die Realisierung der im Protokoll der Ortsteilratssitzung vom 15.05.12 genannten Punkte wird hingewiesen. Für die Reparatur der Sitzbänke werden Latten durch den Bauhof bereitgestellt.

Durch die anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgten keine Anmerkungen.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Informationen des Bürgermeisters* -

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat darüber, dass das Verfahren gegen den Bürgermeister und den Hauptamtsleiter wegen Vergehen nach dem Tierschutzgesetz durch das Amtsgericht Hildburghausen gegen Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von je 500,- € an den Tierschutzverein eingestellt wurde. Die Hauptverhandlung in der Strafsache, bei der sowohl der Bürgermeister als auch der Hauptamtsleiter von Amts wegen gehandelt haben, fand am 10.05.12 im Amtsgericht statt.

Durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU wird vorgeschlagen, dass das Bußgeld nicht persönlich durch den Bürgermeister und den Hauptamtsleiter, sondern durch die Stadt Schleusingen gezahlt wird, da beide in Ausübung ihrer Amtes gehandelt haben und nicht persönliche Interessen verfolgten.

Zum Antrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden erfolgt eine Abstimmung:  
18 Ratsmitglieder sind für die Annahme des Vorschlages  
1 Ratsmitglied enthält sich der Stimme.

Festlegung:

*Der Stadtrat legt mehrheitlich fest, dass das vom Amtsgericht Hildburghausen in der Verhandlung am 10.05.2012 festgelegte Bußgeld in Höhe von 2 x 500,- € durch die Stadt Schleusingen gezahlt wird, da der Bürgermeister und der Hauptamtsleiter von Amts wegen gehandelt haben.*

Zu einer Beratung zur Forsteinrichtung des Stadtwaldes sind die Ratsmitglieder am 21. Juni 2012 um 13:30 Uhr ins Rathaus eingeladen. Dort soll die waldbauliche und wirtschaftliche Weichenstellung für das nächste Jahrzehnt gemeinsam mit dem Forstamt besprochen werden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18:50 Uhr**

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Brodführer'. The script is cursive and somewhat stylized, with a prominent flourish at the end of the last name.

**Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**gez. Carmen Imber**  
**Schriftführerin**